

12. Juli 2016

Vorlage für die Sitzung des Bildungsausschusses
am 14. Juli 2016

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Chancen für eine erfolgreiche Integration verbessern – Unterrichtsangebote für Asylbewerber und Flüchtlinge ausbauen

zu Drucksache 18/3817

Der Landtag wolle beschließen:

Mit der zunehmenden Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern steigt auch die Zahl derer, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind und in Deutschland keinen anerkannten Schulabschluss vorweisen können. Um den jungen Menschen unter ihnen, die ihr 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, eine Zukunftsperspektive aufzeigen zu können und eine erfolgreiche Integration zu gewährleisten, muss ihnen unter anderem der Zugang zur Berufsschule und damit zum dualen Berufsausbildungssystem ermöglicht werden.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, unter den folgenden Voraussetzungen das Recht auf den Besuch der berufsbildenden Schulen bis zum 25. Lebensjahr, in begründeten Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr, einzuräumen:

1. es kann kein in Deutschland anerkannter Schulabschluss vorgewiesen werden und
2. es bestand noch keine Möglichkeit, in Deutschland einen Schulabschluss zu erwerben.

Heike Franzen
und Fraktion